

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0171
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.04.2024
Bearb.:	Ahrens, Filip	Tel.: -209	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2024	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz"
hier: Beschluss über den Stellplatzschlüssel des Wohnungsbauvorhabens in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt für das Bauvorhaben den vom Vorhabenträger vorgeschlagenen Stellplatzschlüssel von 0,3 pro Wohneinheit. Für barrierefreie Wohneinheiten werden die Wohneinheiten eines Vollgeschosses mit dem Stellplatzschlüssel von 0,3 multipliziert. Zusätzlich wird ein oberirdischer Sozialstellplatz für Pflegekräfte etc. errichtet.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.06.2022 hat die Firma Plambeck ihren Wunsch für die Stellplatzschlüssel von drei Vorhaben vorgestellt. Ein Beschluss erfolgte lediglich für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt „Plambeck Campus“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2022.

Ein Beschluss für einen Stellplatzschlüssel von 0,3 für das Wohnbauvorhaben Bebauungsplan Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“ ist nicht erfolgt.

Zwischenzeitlich hat sich die gesetzliche Grundlage der LBO-SH für Stellplätze geändert. Besteht für ein Wohnungsbauvorhaben eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, welche durch die unmittelbare Nähe zur U-Bahnhaltestelle und Busbahnhof Garstedt bei dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“ gegeben ist, kann der Stellplatzbedarf je Wohnung auf 0,3 reduziert werden.

Die von der Firma Plambeck beantragte Stellplatzanzahl entspricht somit den Rahmenvorgaben.

Aufgrund der Lage des Quartiers in unmittelbarer Nachbarschaft zum Herold-Center sowie zum Bus- und U-Bahnhof sind aus Sicht der Verwaltung alle Rahmenbedingungen für eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels gegeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Daher legt die Verwaltung den Vorschlag für den Stellplatzschlüssel des Bebauungsplanes Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“ nun erneut zur Entscheidung vor.

Zur Berechnung der Stellplätze für barrierefreie Wohneinheiten werden die Wohneinheiten eines Vollgeschosses mit dem Schlüssel von 0,3 multipliziert.

Zusätzlich wird ein oberirdischer Sozialstellplatz für Pflegekräfte etc. errichtet.

Für die geplante Kita orientiert sich der Stellplatzschlüssel an der finalen Größe der Einrichtung. Diese ist zum derzeitigen Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Anlagen:

1. Übersicht des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 339